

St.-Liborius-Schützenbruderschaft 1871 Assinghausen e.V.



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

gemäß § 27 Absatz 3 Waffengesetz (WaffG)

**für das Vogelschießen der Jungschützenkönig am 08.09.2018 im Rahmen des
Stadtschützenfestes.**

Hinweise für die Sorgeberechtigten

Nachfolgend aufgeführter Grundsatz ergibt sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts:
Gemäß § 27 III Nr. 2 WaffG kann Jugendlichen, die das 16. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet
haben das Schießen in Schießstätten unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten
oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit
kleinkalibrigen Schusswaffen gestattet werden, wenn die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis
erklärt haben.

Wir,

(Name, Vorname und Anschrift der Mutter)

(Name, Vorname des Vaters, sowie Anschrift wenn von der Mutter abweichend)

erklären als Sorgeberechtigte für unser Kind

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass wir damit einverstanden sind, dass unser Kind unter Obhut Verantwortlicher und zur Kinder- und
Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit kleinkalibrigen Waffen auf den
Schützenvogel der Jungschützen der St. Liborius Schützenbruderschaft 1871 e.V. am Samstag, den
08.09.2018 schießt. Wir sind davon unterrichtet worden, dass unser oben genanntes Kind ohne dieses
Einverständnis, auch im Falle eines späteren Widerrufs dieser Erklärung, nicht berechtigt ist an der
Schießveranstaltung teilzunehmen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift/en der Sorgeberechtigten)

Hinweis: Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.